

99018097000000, 99018097000000

Beamte der Laufbahn Polizei

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/200306524/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018097000000, 99018097000000
Leistungsbezeichnung I	Beamte der Laufbahn Polizei
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Diplomanerkennung, Hochschule, Qualifikation, BQ-Portal, Ausländische Berufsqualifikation anerkennen, BQFG, Berufsanerkennung, BQRL
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/wft/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-LbVRP2010pIVZ&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0 https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/wft/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-LbVRP2010pIVZ&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=0
Teaser	Der Beruf des Beamten der Laufbahn Polizei ist an gewisse Berufsqualifikationen gebunden. Das Ministerium des Innern und für Sport erteilt Ihnen hier Auskunft.
Volltext	Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen Beamteninnen und Beamte nehmen hoheitliche Aufgaben in der staatlichen und kommunalen Verwaltung wahr. Der Beruf des Beamten der Laufbahn Polizei ist landesrechtlich reglementiert. Das heißt, die Aufnahme und Ausübung des Berufs ist an bestimmte Berufsqualifikationen gebunden. Ein Anerkennungsverfahren ist deshalb zwingend erforderlich. Die Anerkennung von Berufsqualifikationen für Beamte der Laufbahn Polizei, die im Ausland erworben wurden, erfolgt nach den Festlegungen im rheinland-pfälzischen Landesbeamtengesetz und in der Laufbahnverordnung.
Erforderliche Unterlagen	Der Antrag und die beizufügenden Unterlagen sind, soweit sie von der Antragstellerin oder dem Antragsteller stammen, in deutscher Sprache, sonstige Unterlagen mit einer Übersetzung in deutscher Sprache zu übermitteln. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Modul

Sachverhalt

1. eine tabellarische Darstellung des beruflichen Werdegangs,
2. ein Nachweis der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates,
3. Qualifikationsnachweise,
4. Bescheinigungen oder Urkunden des Heimat- oder Herkunftsstaates darüber, dass keine Straftaten, schwerwiegenden beruflichen Verfehlungen oder sonstige, die Eignung der Antragstellerin oder des Antragstellers infrage stellenden Umstände bekannt sind; die Bescheinigungen oder Urkunden dürfen bei ihrer Vorlage nicht älter als drei Monate sein,
5. eine Bescheinigung des Heimat- oder Herkunftsstaates, aus der hervorgeht, zu welcher Berufsausübung dort im öffentlichen Dienst die Qualifikationsnachweise berechtigen,
6. Nachweise über Inhalte und Dauer der Studien und Ausbildungen; aus den Nachweisen müssen die Anforderungen hervorgehen, die zur Erlangung des Abschlusses geführt haben,
7. Bescheinigungen über die Art und Dauer der nach Erwerb des Ausbildungsnachweises in einem Mitgliedstaat ausgeübten Tätigkeiten in Fachgebieten des Ausbildungsnachweises,
8. eine Erklärung, ob die Anerkennung bei einer anderen Behörde beantragt oder zu einem früheren Zeitpunkt abgelehnt worden ist.

Voraussetzungen

Kosten

Es fallen keine Gebühren an.

Verfahrensablauf

Berufsqualifikationsnachweise oder diesen gleichgestellte Ausbildungsnachweise, die in einem anderen Mitgliedstaat erforderlich sind, um den unmittelbaren Zugang zum öffentlichen Dienst dieses Staates zu eröffnen, sind auf Antrag als Laufbahnbefähigung für die Fachrichtung, die der erworbenen Qualifikation entspricht, anzuerkennen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen

Die zuständige Behörde prüft, ob die Qualifikationsnachweise mit einer Befähigung für eine angestrebte Laufbahn vergleichbar sind. Sie ordnet sie einer Fachrichtung sowie einem Einstiegsamt zu und

Modul	Sachverhalt
	stellt fest, ob sie ein inhaltliches Defizit aufweisen. Dabei wird auch geprüft, ob ein mögliches Defizit durch anderweitig erworbene Kompetenzen ausgeglichen werden kann. Wird ein Defizit festgestellt, wird die Anerkennung nach Wahl der Antragstellerin oder des Antragstellers von einer bestandenen Eignungsprüfung oder der erfolgreichen Teilnahme an einem Anpassungslehrgang abhängig gemacht.
Bearbeitungsdauer	Bis zu 4 Monate.
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_leistung_id=199611770 https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php https://iq-rlp.de/landesnetzwerk https://bus.rlp.de/portaldeeplink?tsa_leistung_id=199611770 https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php https://iq-rlp.de/landesnetzwerk
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung der zuständigen Behörde kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	Den Antrag auf Anerkennung ihrer Berufsqualifikation als Beamtin oder Beamter in der Laufbahn Polizei können Sie formlos schriftlich stellen bei: Ministerium des Innern und für Sport E-Mail: ausbildung@mdi.rlp.de
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag kann formlos gestellt werden.

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Beamte der Laufbahn Polizei, Officers of the Career Police